



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

vom 06.12.2023

Bebauungsplan Nr. 5.12 „Sportplatz Düssel“

– hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„1) Für den Bebauungsplan Nr. 5.12 „Sportplatz Düssel“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach Variante B (mit öffentlicher Bürgerveranstaltung) sowie die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2) Der im Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst die Flurstücke 1, 3, 192, 565, 590, 592, 607, 608, 609, 616, eine Teilfläche des Flurstücks 621 (alle Flur 1, Gemarkung Unterdüssel) sowie das Flurstücke 70 und eine Teilfläche des Flurstücks 793 (beide Flur 4, Gemarkung Unterdüssel).

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- Im Norden wird das Plangebiet durch die nordöstliche Grenze des Flurstücks 70 (Flur 4, Gemarkung Unterdüssel) sowie durch die Düssel begrenzt.
- Im Osten wird das Plangebiet durch die Tillmansdorfer Straße, durch das östlich liegende Flurstück 620 (Flur 1, Gemarkung Unterdüssel) sowie durch die Zuwegung zur Tillmansdorfer Straße 9 (Flurstück 590) und die Gärten der Bebauung an der Tillmansdorfer Straße 11-15 (Flurstücke 631, 629 und 638, alle Flur 1, Gemarkung Unterdüssel) begrenzt.
- Im Süden wird das Plangebiet durch die südliche Grenze des Flurstücks 607 (Flur 1, Gemarkung Unterdüssel) sowie durch die südliche Grenze des Flurstück 609 (ehemaliger Sportplatz) begrenzt.
- Im Westen wird das Plangebiet durch die Düssel sowie durch die Dorfstraße begrenzt. Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine planungsrechtliche Aussage enthält.“

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt in der Zeit vom

18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme öffentlich im Planungsamt der Stadt Wülfrath im Rathaus, Am Rathaus 1, Etage 2.1, Zimmer 2.1.25 aus:

montags bis freitags	08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
montags	13.30 - 15.00 Uhr
dienstags	13.30 - 16.00 Uhr



mittwochs

13.30 - 15.00 Uhr

donnerstags

13.30 - 17.00 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist hat jede*r, **nach vorheriger Terminabsprache**, die Gelegenheit zur Einsichtnahme, und es können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen schriftlich, über unser externes Beteiligungsportal <https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?76977>, per E-Mail (A.Kaminski@stadt.wuelfrath.de) oder an einem telefonisch vereinbarten Termin (02058-18271, Fr. Kaminski) mündlich zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?76977>

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die nachstehende Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person:

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister Rainer Ritsche Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Tel. 02058/18-200 buergermeister@stadt.wuelfrath.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Wülfrath Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel. 02104/99-0, datenschutz@stadt.wuelfrath.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung von Stellungnahmen und Anregungen betroffener Personen zur gerechten Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander bei der Aufstellung von Bauleitplänen (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 3 BauGB
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Im Rahmen der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind dies Vertreter/-innen des Rates der Stadt Wülfrath, Vertreter/-innen weiterer politischer Gremien (Ausschuss für



	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss) sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung. Die Stellungnahmen und Anregungen werden vom Rat der Stadt Wülfrath in öffentlicher Sitzung beraten und abgewogen. Hierzu werden die Stellungnahmen anonymisiert und im Wortlaut wiedergegeben.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten müssen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dauerhaft in analoger und digitaler Form gespeichert und archiviert werden.
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung der Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens unter Umständen nicht gewichtet werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

STADT WÜLFRATH



Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

STADT WÜLFRATH



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 22.11.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://www.wuelfrath.net/rat-verwaltung/aktuelles-und-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen>

Wülfrath, den 06.12.2023

Handwritten signature of Rainer Ritsche.

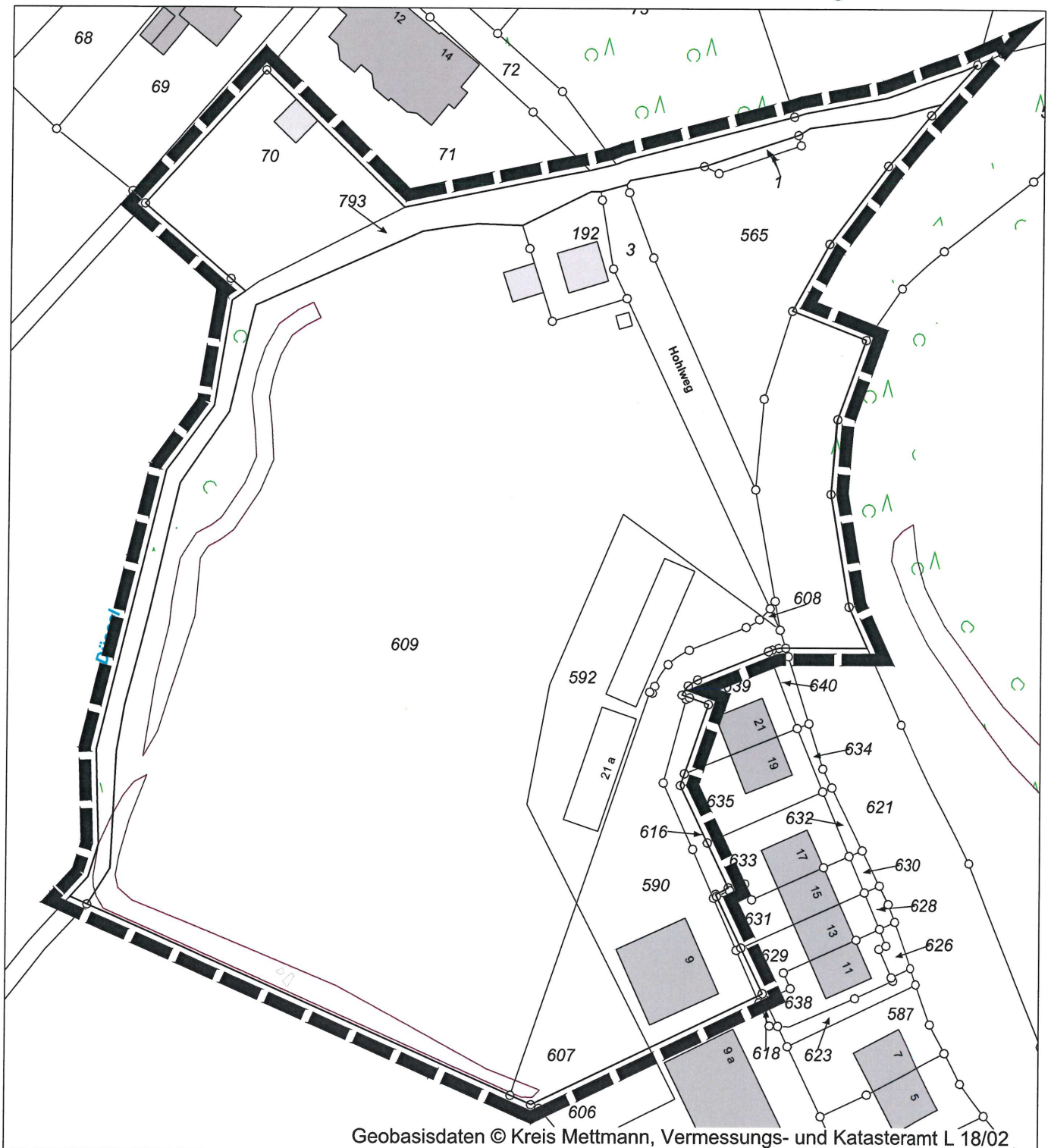
(Rainer Ritsche)
Bürgermeister

STADT WÜLFRATH

Bebauungsplan Nr. 5.12 "Sportplatz Düssel"

Übersicht
Maßstab: 1:1.000

Gemarkung: Unterdüssel



Geobasisdaten © Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt L 18/02

——— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans